

Begründung

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg"

vom

22.06.1998

1. Rechtliche Grundlagen

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die
Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen: 06.07.1983

Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach
erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein: 05.05.1984

2. Änderungsanlaß

Herr Peter Lange, Stettiner Str. 20, beantragt die öffentliche Grünanlage in eine Fläche für private Stellplatzfläche umzuwandeln.

Für den gewerblichen Betrieb (Imbiß) benötigt der Antragsteller zusätzlich Parkplätze, die er auf dem städt. Grundstück anlegen möchte. Hierzu wird ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen. Vertraglich wird er auch zur Durchführung der Heckenanpflanzungen entlang der nördlichen und östlichen Stellplatzbegrenzung verpflichtet. Auch die Einzelbäume sind von ihm zu pflanzen.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Auf dem Grundstück der Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 1488 wird geändert:

1. Umwandlung einer 75 qm großen Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in einer Fläche für Stellplätze.
2. Textliche Festsetzungen von Heckenanpflanzungen entlang der nördlichen und östlichen Stellplatzbegrenzung sowie von Einzelbaumstandorten.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im südöstlichen Bebauungsplanbereich an der Stettiner Straße und erfaßt lediglich das Grundstück der Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 1488 (neben Stettiner Str. 6).

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

8. Umweltsituation

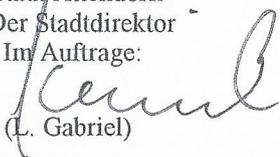
Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses
der Stadtverordnetenversammlung vom

22.06.1998

Attendorn, 01.07.1998

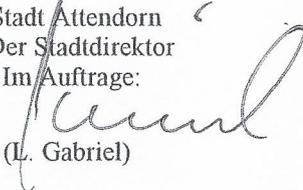
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(L. Gabriel)

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage
gebilligt.

Attendorn, 01.07.1998

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(L. Gabriel)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten
Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung:

Inkrafttreten:

Attendorn 01.07.1998

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

(L. Gabriel)